

1. Allgemein

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf und die Lieferung von Waren durch die Martin Diwald GmbH, Hauptstrasse 35, A – 3471 Grossriedenthal.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Käufers haben nur Gültigkeit, wenn dies von der Martin Diwald GmbH schriftlich und firmenmäßig bestätigt wird.
- 1.3. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Käufer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.

2. Angebote & Vertragsabschluss

- 2.1. Sämtliche Angebote der Martin Diwald GmbH sind hinsichtlich der Verfügbarkeit der Waren freibleibend und unverbindlich. Die im Allgemeinen Lieferbaren Jahrgänge entnehmen Sie bitte der Preisliste. Ein Vertrag kommt erst mit der Annahme Ihrer Bestellung durch die Martin Diwald GmbH zustande. Dieses erfolgt durch die Auftragsbestätigung per email oder spätestens durch Auslieferung der Ware. Dies gilt auch für Bestellung, die mündlich oder per Fax getätigt worden sind. Die Benachrichtigung vom Zugang Ihrer Bestellung, gilt noch nicht als Annahme der Bestellung.

3. Preise

- 3.1. Die Preise gelten ab Lager der Martin Diwald GmbH ohne Abzug. Alle durch den Versand entstehende Kosten, einschließlich allfälliger Ein- bzw. Ausfuhrabgaben, trägt der Käufer.
- 3.2. Die auf Preislisten angeführten Preise sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – stets freibleibend. Für Nachbestellungen sind die Preise ebenfalls unverbindlich.
- 3.3. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Preisangabe. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Bestellung durch den Käufer verändern, so ist die Martin Diwald GmbH berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

4. Zahlung

- 4.1. Der Kaufpreis ist spätestens bei Lieferung der Ware fällig. Dies gilt auch für Teillieferungen, bei denen der Kaufpreis für die jeweils gelieferten Teilmengen zu bezahlen ist. Ist Lieferung mit Zustellung vereinbart, so werden diese und eine allenfalls vom Käufer gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet. Das Entgelt dafür wird bei Lieferung der Ware fällig. Sofern der verrechnete Preis nicht bei Lieferung voll bezahlt wird, ist der Überbringer der Waren berechtigt, diese auf Kosten des Käufers wieder mitzunehmen. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen den Käufer nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.
- 4.2. Martin Diwald GmbH behält sich das Eigentum an allen Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren vor.
- 4.3. Ist der Käufer mit der Zahlung oder den sonstigen Leistungen im Vollzug, ist die Martin Diwald GmbH berechtigt: - die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben, - eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, - den ganzen oder noch offenen Kaufpreis sofort fällig stellen (Terminverlust); dies gilt auch bei Vereinbarung einer Ratenzahlung mit dem Verbraucher unter der Voraussetzung, dass Martin Diwald GmbH ihre Leistungen ihrerseits erbracht hat, zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens 6 Wochen fällig ist sowie den Verbraucher unter Androhung des Terminverlustes und Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen erfolglos gemahnt hat, - Verzugszinsen von 6% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank, mindestens 10% pro Jahr, plus Umsatzsteuer verrechnen und - bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten sowie - vom Käufer die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, begehren, wobei der Käufer sich insbesondere verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMWVA über die Höchstsätze der Inkassoinstitute ergeben. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkosten seitens Martin Diwald GmbH anfallen, unabhängig vom Zahlungsverzug zu ersetzen.
- 4.4. Bei Verzug mit der Zahlung von Rechnungen wird an den Käufer ein Mahnschreiben zur Zahlung des ausständigen Kaufpreises entrichtet. Bezahlt der Käufer diesen Betrag bis zu dem im Mahnschreiben genannten Termin nicht, ist die Martin Diwald GmbH berechtigt, unverzüglich eine Mahnklage einzubringen.

5. Gefahrenübergang

- 5.1. Bei Selbstabholung der Ware durch den Käufer gehen Nutzen und Gefahr spätestens mit der Übergabe an der Kassa auf den Käufer über.
- 5.2. Bei Zustellung der Ware durch die Martin Diwald GmbH erfolgt die Übergabe an dem für die Ladebordwand oder den Kran eines Lkw erreichbaren Punkt und gehen Nutzung und Gefahr spätestens mit der Übergabe an den Kunden oder dessen Vertreter über. Die Lieferung durch die Martin Diwald GmbH erfolgt nach den Incoterms 2010 ex works - ab Werk 3471 Grossriedenthal. Der Gefahrenübergang erfolgt daher mit Erreichen der Ladebordwand beziehungsweise Plateau des Transportfahrzeuges.

6. Rückgabe der Ware

- 6.1. Ist der Käufer ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und hat er seine Bestellung per Post, Telefon, Telefax oder e-mail, so kann er gemäß § 5e-5h des Konsumentenschutzgesetzes innerhalb von 7 Tagen ab Lieferung schriftlich oder durch Rücksendung der Ware vom Kaufvertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf keiner Begründung, sondern muss nur fristgerecht abgesendet werden. Der Käufer enthält gegen Rücksendung der Ware den bereits bezahlten Kaufpreis rückerstattet, hat jedoch die Kosten der Hin- und Rücksendung zu tragen.

7. Bestellungen, Lieferfrist, Lieferhindernisse, Rücktritt vom Vertrag

- 7.1. Martin Diwald GmbH nimmt Aufträge per Post, Telefon, Telefax oder e-mail entgegen.
- 7.2. Die Lieferung erfolgt durch die Martin Diwald GmbH oder einen beauftragten Spediteur zu geschäftsüblichen Zeiten. Im Fall der Nichtannahme von bestellter Ware ist die Martin Diwald GmbH berechtigt, den Ersatz der dadurch entstandenen Mehraufwendungen, wie z.B. frustrierte Transportkosten, zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn Martin Diwald GmbH ihre Leistungen nicht vertragsgemäß erbringt.
- 7.3. Die Annahme von Bestellungen erfolgt unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten. Martin Diwald GmbH behält sich vor, bei Überzeichnung eines Produkts oder Überpackung eines Sportgutes den Besteller auch geringere Mengen zuzuteilen. Wird die Lieferung oder die Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist durch von der Martin Diwald GmbH nicht zu vertretende Umstände unmöglich, so erlischt die Lieferpflicht bzw. verlängert sich die Lieferpflicht um die Dauer dieser Hindernisse. Zu den von der Martin Diwald GmbH nicht zu vertretenden Umständen gehören insbesondere: Schwierigkeiten beim Bezug der Waren oder Vormaterialien von Dritten, die verspätete Freigabe der Ware durch den Lieferanten von der Martin Diwald GmbH, Betriebsstörungen (auch bei Lieferanten von der Martin Diwald GmbH), Verkehrsstörungen, Aussperrungen und Streiks

- sowie alle Fälle höherer Gewalt. Bei Geschäften mit Verbrauchern sind nur sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, zulässig. Dies gilt insbesondere für zumutbare Lieferüberschreitungen und dergleichen.
- 7.4. Bei teilbaren Leistungen hat der Käufer kein Rücktrittsrecht betreffend Lieferbarer Teile, soweit Teile der Leistung erfüllbar und für den Käufer verwendbar sind. Unter den gleichen Voraussetzungen, bzw. wenn die restlichen Teile rechtzeitig nachgeliefert werden können, ist der Käufer nicht berechtigt, die Annahme von Teillieferungen zu verweigern.
 - 7.5. Erklärt der Käufer ungerechtfertigt, am Vertrag nicht festhalten zu wollen ("Storno"), und stimmt die Martin Diwald GmbH dem schriftlich (einschließlich per Fax oder per e-mail) zu, so hat Martin Diwald GmbH bei Lagerware Anspruch auf 15% des Kaufpreises als pauschalierter Schadenersatz ("Stornogebühr"). Bei Bestellware ist eine derartige Vertragsauflösung grundsätzlich ausgeschlossen. Davon abweichend bleiben für Verbraucher die gesetzlichen Rücktrittsrechte ohne Stornogebühr gemäß § 5e – 5h Konsumentenschutzgesetz (siehe auch Punkt 5.2) aufrecht.
 - 7.6. Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen durch den Käufer bedürfen grundsätzlich der Schriftform (einschließlich per Fax oder per e-mail).

8. Gewährleistung

- 8.1. Zusagen, wie über die Verwendbarkeit oder besondere Eigenschaften der Ware, oder Erklärungen der Angestellten von Martin Diwald GmbH sind unverbindlich und stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, wenn sie nicht schriftlich (einschließlich per Fax oder per e-mail) erfolgen. Diese Klausel gilt nicht für Geschäfte mit Verbrauchern.
- 8.2. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass Mängel der Martin Diwald GmbH unverzüglich angezeigt werden, und zwar erkennbare Mängel sofort bei Übernahme, versteckte Mängel nach Entdeckung, und unter Vorlage der angebrochenen Ware und Originalrechnung. Das Auskristallisieren von Weinstein ist ein natürlicher Vorgang und kein Reklamationsgrund.
- 8.3. Ein Gewährleistungsanspruch ist in jedem Fall mit dem Kaufpreis der gelieferten und mangelhaften Ware begrenzt.
- 8.4. Martin Diwald GmbH erfüllt ihre Gewährleistungsverpflichtungen nach ihrer Wahl entweder durch Lieferung mangelfreier Ware, Verbesserung, Nachlieferung von Fehlmengen oder Rückabwicklung des Vertrags (d.h. Rückzahlung des Kaufpreises) innerhalb einer angemessenen Frist.
- 8.5. Handelsübliche oder geringfügige, technisch bedingte Abweichungen der Qualität, Quantität, Farbe, Größe, des Gewichtes, der Ausrüstung oder des Design stellen weder Gewährleistungsmängel noch Nichterfüllung des Vertrages dar.
- 8.6. Martin Diwald GmbH haftet nicht für geschmackliche, farbliche, materialmäßige und mustermäßige Übereinstimmung oder sonstige Übereinstimmungsmerkmale von nachbestellter Ware. Entsprechendes gilt für nach Muster bestellter Ware, soweit sich die Abweichung in den handelsüblichen und technischen Grenzen hält.
- 8.7. Nach dem Öffnen, Verkostung und anschließender Konsumation ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.
- 8.8. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß Punkt 5.
- 8.9. Nach dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden stellt insbesondere Glasbruch keinen Gewährleistungsanspruch durch den Kunden dar.

9. Haftung und Schadenersatz

- 9.1. Martin Diwald GmbH haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an der Person.
- 9.2. Die Haftung ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit 10% des Kaufpreises begrenzt. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden, sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ist ausgeschlossen.

10. Abholung, Annahmeverzug des Käufers

- 10.1. Bei Martin Diwald GmbH bestellte bzw. kommissionierte Ware ist innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung bzw. Kommissionierung abzuholen. Eine allfällige längere Lagerzeit bis zu maximal 4 Wochen muss vereinbart und EDV-mäßig auf dem Auftrag bzw. der Rechnung erfasst werden.
- 10.2. Wird die Ware innerhalb dieser Frist nicht abgeholt bzw. nicht übernommen, hat die Martin Diwald GmbH das Recht, entweder die Ware auf Gefahr des Käufers unter Anrechnung einer Lagergebühr von 5% des Rechnungsbetrages pro angefangenem Monat plus Umsatzsteuer zu lagern und auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen, oder aber nach Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware an einen anderen Kunden weiterzuverkaufen, wobei in diesem Fall der Käufer eine sofort fällige Manipulationsgebühr von 10% des Kaufpreises plus Umsatzsteuer zu zahlen hat.

11. Jugendschutz

- 11.1. Die Abgabe und Zustellung von Wein und Spirituosen kann nur an Personen über 18 erfolgen. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist die Martin Diwald GmbH berechtigt, Ware erst nach Legitimation durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu übergeben. Im Fall der berechtigten Verweigerung der Übergabe ist der Kunde zum Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens verpflichtet (z.B. Kosten der Zustellung).

12. Datenschutz

- 12.1. Der Käufer stimmt zu, dass die im Kaufvertrag angeführten und bei der Registrierung bekannt gegebenen Daten über ihn unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Kundenpflege verwendet. Im Rahmen der Kundenpflege werden die Daten von Martin Diwald GmbH nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

13. Sonstige Bestimmungen

- 13.1. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sind, hat dies nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der restliche Vertragsinhalt bleibt unverändert bestehen.
- 13.2. Erfüllungsort ist sowohl für Martin Diwald GmbH als auch den Käufer der Gerichtsstand Tulln an der Donau.
- 13.3. Zur Entscheidung aller im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Tulln an der Donau ausschließlich zuständig.
- 13.4. Die Amtssprache ist Deutsch.
- 13.5. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.